

Bericht über Leistungen im praktischen Jagdbetrieb §§ 76, 77, 78 der PO/ VDW

DW

Name, ZB-Nr., Leistungszeichen

Eigentümer

Die Vergabe des **LZ** lt. § PO-DW wird aufgrund nachfolgend beschriebener **Leistungen im praktischen Jagdbetrieb** beantragt:

Die Richtigkeit der Darstellung bestätigen mit Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Datum, Unterschrift:

Führer:

1. Zeuge:

VR-Nr

2. Zeuge:

VR-Nr

Der Vorsitzende der Landesgruppe

bestätigt, dass die Leistung

den Anforderungen der PO-DW § entspricht:

Ort, Datum, Unterschrift

Weitergeleitet an zuständigen Vereinsprüfungswart / Stellvertreter am:

Auszug aus der PO-VDW vom 01.01.2015

Für Leistungsnachweise nach §§ 76-78 muß der Hund im Besitz des Spurlautstrichs sein!

§ 76 LN auf natürlicher Schweißfährte

Zeugen: 2 Jäger, die nicht Richter sein müssen

(:) nicht wehrhaftes Wild

- Schweißarbeit von mindestens 500m; Stehzeit mindestens 3 Std.; keine sichtbare Fährte bei Schnee, zuzüglich Hetze und Niederziehen, oder
- besonders schwierige Riemenarbeit von mindestens 1 000 m bei Totsuche/Fangschuß.

: wehrhaftes Wild

- Schweißarbeit wie oben zuzüglich Hetze und Stellen bis Fangschuß

**§ 77 LN Weitjägersnachweis **

Zeugen: 2 Richter VDW

- Hase muss selbständig gefunden und dann zurückgebracht werden (>10 min)
- Hund muß schalenwild-gehorsam sein.

§ 78 LN an Schwarzwild S

Zeugen: 1 Verbandsrichter und 1 Jäger

- Praktische Jagdausübung, Hund allein bei der Stöberarbeit, Bedingungen wie bei GP
- Schwarzwild allein finden; Rotte sprengen, Einzelstücke ausdauernd jagen
- Starkes Schwarzwild 10 min stellen, Kontaktaufnahme mit Führer erlaubt, Unterstützung möglich
- Keine Arbeit an schwachen Frischlingen ohne Bache

§ 79 Härtenachweis /

Formblatt und Verfahren über Stammbuchamt JGHV

Verfahren:

- Der vollständige Bericht muß innerhalb 4 Wochen eingereicht sein
- Die Niederschrift über die erbrachte Leistung wird vom Führer und zwei Zeugen unterschrieben
- Die Niederschrift wird dann an den Vorsitzenden der jeweiligen Landesgruppe weitergeleitet
- Der Vorsitzende der Landesgruppe leitet den Bericht an den Vereinsprüfungswart/Stellvertreter weiter
- Nach Anerkennung der Leistung wird eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt